

Die Gefährdung und Erneuerung des Bußsakramentes

Von P. Notker Krautwrig OFM., M.-Gladbach

I.

Die Ursache der Gefährdung

1. Was mag ein Christ denken, wenn er das Wort von der Gefährdung des Bußsakramentes hört? Vielleicht kommt ihm das Leid um seine eigenen Beichten zum Bewußtsein. Das wäre gut so. Ohne Übertreibung kann man heute bei vielen Menschen von einer Beichtnot sprechen. Das ist kein Grund zur Sorge. Es ist im Gegen teil gut, wenn die verborgene Not endlich in die offene Krise tritt. Es ist gut, wenn ein Mensch es endlich einmal empfindet, welch dürftiges und kümmerliches Gewächs seine Beichte ist. Es ist gut, wenn es ihm aufgeht, daß es seiner Beichte an Echtheit und Tiefe fehlt, daß vor allen Dingen das Eine und Wesentliche nicht da ist: das Korn Erschütterung, das jede Beichte zur Bekehrung macht. Wer einen echten Maßstab für seine Beichte gewinnen will, der lese vor der Beichte das Gleichnis vom verlorenen Sohn, dann frage er sich, ob auch *er* so heimkehren könne.

Wenn von einer Gefährdung des Bußsakramentes die Rede ist, dann ist das *nicht* in dem Sinne zu verstehen, als ob der Katholik heute nicht mehr an die Worte Jesu glaubte: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen.“ Oder als ob er die Kraft der priesterlichen Absolution bezweifelte. Es ist auch nicht so, als ob der Katholik als moderner Mensch sich unerträglich über das Bekenntnis seiner Sünden schämte. Der moderne Mensch schämt sich wahrscheinlich weniger als der Mensch der vor uns liegenden Generationen.

Als eine Gefährdung des Bußsakramentes könnte man viel eher die heutige Ehenot bezeichnen, welche viele, auch religiöse Menschen, von der Beichte fernhält. Aber dennoch ist es eine Gefährdung des Sakramentes nur von außen her. Sie kann den religiösen Kern des Sakramentes nicht antasten. Überhaupt kann eine Sünde das Sakrament nicht gefährden, denn zur Überwindung der Sünde ist es ja da. In aller Ehenot bleibt der Empfang des Bußsakramentes bei allem Wissen um die menschliche Schwäche und Gebrechlichkeit möglich, sinnvoll und wirksam.

2. Von woher droht denn dem Bußsakrament eine eigentliche Gefährdung? Eine Gefährdung des Bußsakramentes kann streng genommen nur eintreten, wenn die beiden Partner dieses Sakramentes, Gott und der Mensch, die Situation aufgeben, welche diesem Sakrament eigentlichlich ist. Das wäre der Fall, wenn entweder Gott ein weitere Begegnung mit dem Menschen aufsagte und ihn nicht mehr ins Vaterhaus aufnehmen wollte; ein bei der Treue Gottes unmöglicher Sachverhalt. Oder aber wenn der Mensch nicht mehr wahrhaft und überzeugt spräche: „Ich habe gesündigt. Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen“. Die Substanz des Sakramentes selber wird angegriffen, das Sakrament wird von innen heraus unvollziehbar, es wird in seinen Voraussetzungen aufgehoben, wenn der Mensch die Haltung des verlorenen Sohnes aufgibt, wenn er nicht mehr als Sünder, der sich in Reue schuldig kennt, in dieses Sakrament eintritt und wenn er in ihm nicht mehr die göttliche Barmherzigkeit allein sucht.

Tatsächlich hat der moderne Mensch weithin das Bewußtsein verloren, ein Sün-

der zu sein, und damit die Voraussetzungen zum Empfang des Fußsakramentes zerstört. Weithin ist die Sünde für ihn keine Realität mehr; deshalb bekennt er seine Schuld nicht, sondern bagatellisiert und verdrängt sie.

Ein Beispiel aus der modernen Literatur macht die Situation deutlich, aus dem Schauspiel von André Gide und Jean Louis Barrault „Der Prozeß“ (nach dem gleichnamigen Roman von Franz Kafka¹). Die Hauptperson dieses Schauspiels ist ein Herr Josef K., d. h. ein Herr Irgendwer, der, weil er nun einmal einen bürgerlichen Beruf haben muß, Prokurist einer Bank ist. Doch das hat nichts zu sagen. Entscheidend ist: er ist kein Dieb, kein Mörder oder etwas Ähnliches, sondern im Gegenteil ein korrekter Mensch, dem man nichts nachsagen kann. Ein Mensch so wie alle, mit sich selbst zufrieden, gleichgültig gegen die anderen.

An einem schönen Morgen wird Herr Josef K. aus seiner netten und fröhlichen Sicherheit heraus verhaftet: von zwei Agenten irgendeines anonymen Gerichts. Erstaunt fragt er nach dem Grund der Verhaftung, doch das wissen die beiden Männer nicht. Eilfertig legt er ihnen seine Papiere vor, gut geordnet, so wie der Mensch sie heute hat, aber das interessiert sie nicht. Gutmütig redet er den beiden zu, seine Kollegen hätten sich gewiß heute an seinem Geburtstag einen Spaß mit ihm erlaubt oder es handle sich um einen Irrtum, der sich aufklären werde, doch sie behandeln ihn wie einen schon erledigten Mann. Etwas später verhört ihn ein Inspektor mit ruhiger, kühler Sachlichkeit, d. h. er verhört ihn eigentlich nicht, sondern läßt ihn nur reden und Aussagen machen, während die Agenten schreiben. Schließlich läuft der Prozeß an, er läuft ab durch verzweifelte Phasen hindurch mit allen Schikanen. Herr Josef K. wird verurteilt, er verfällt der Exekution.

Aber weshalb wird Herr Josef K. angeklagt und schließlich verurteilt? Und wer klagt Herrn K. an? Doch das ist gerade das Furchtbare und Grauenhafte dieses Prozesses, daß Herr K. und auch der Leser das niemals erfahren, d. h. sie erfahren es schon, nur wird es nirgends gesagt. — Das Schauspiel ist der in ein Kunstwerk projizierte Angsttraum des modernen Menschen. — In einer Kafkabiographie wird von Herrn K. gesagt: „Nach bürgerlichen Maßen ist er wohl unschuldig. Es läßt sich nichts oder nicht viel gegen ihn sagen. Dennoch ist er ‚teuflisch in aller Unschuld‘. Irgendwie hat er den Gesetzen eines richtigen Lebens nicht genügt“².

Wer ist Herr K.? Herr K. ist der heutige Mensch, dem es scheinbar gelungen ist, Schuld und Sünde nicht mehr gelten zu lassen, so daß sie seine Selbstzufriedenheit und seine Gleichgültigkeit gegen die anderen nicht mehr stören — bis ihm der Prozeß gemacht wird. Von wem? Von Gott und seinem Gewissen, die ihm eine vergessene Autorität geworden sind. Wofür? Für Schuld, die er selbst nicht mehr kennt, weil er sie verdrängt hat, ohne sie vernichten zu können. Eine Schuld vor allem, wie sie Leo Tolstoi kennzeichnet: „Hauptsächlich tut es not zu wissen, daß, wenn in mir ‚Nicht-Liebe‘ ist, ich schon deshalb schuldig bin, weil diese ‚Nicht-Liebe‘ in mir ist“³. Zwar mahnt der Gefängnisgeistliche Herrn Josef K., tiefer in sein Gewissen hinabzusteigen, um seine Schuld zu entdecken. Aber erst als Herr K. zur Exekution schon in die Knie gebrochen ist, geht ihm bruchstückhaft seine Schuld auf, und er beginnt stammelnd eine Generalbeichte: „Ich habe in der Schule niemanden von mir ab-

¹ Vgl. E. Rommerskirch, Prozeß gegen Gott, diese Zeitschrift 22 (1949), S. 81 ff.

² Max Brod. Schocken-Books Verlag, New York 1937.

³ Tagebuch. November 1896.

schreiben lassen, ich habe meine Mutter nicht besucht, ich habe keinen Menschen geliebt“.

Es könnte der Gedanke auftauchen: Dieser Herr Josef K. aus dem angeführten Schauspiel ist der Typ des *nicht* christlichen Menschen unserer Tage. Der Christ aber ist sich immer auch der negativen Wirklichkeiten seines Lebens bewußt geblieben, rückt ihm doch sein Glaube die Sünde stets ins Bewußtsein. Dennoch gilt diese Behauptung mit großen Einschränkungen. Die dem Christen so oft vorgeworfene Sündenseligkeit ist wenigstens für den heutigen Christen ein Märchen. Wir kommen nicht an dem Eingeständnis vorbei, daß der abendländische Nihilismus an den Christen durchaus nicht spurlos vorübergegangen ist. Freiherr von *Gebssattel* beruft sich auf die Erfahrung von Seelsorger und Arzt für die Feststellung, daß man bei vielen, auch den praktizierenden Christen eine eigentümliche Blässe und Unwirksamkeit der richtunggebenden christlichen Normen feststellen könne, daß den christlichen Sinnbezügen und Wirklichkeiten die vitale Potenz entzogen sei⁴. Diese Feststellung steigert sich in dem holländischen Roman „Das geschändete Antlitz“ von *Dick Ouwendijk* zu dem schneidenden Vorwurf des ungläubig gewordenen Arztes Arend seinem katholisch gebliebenen Bruder Derk gegenüber: „Wir haben Zug um Zug die Sünde entwertet“⁵. Elisabeth *Langgässer* schreibt in ihrem letzten Roman „Märkische Argonautenfahrt“: „Wer noch sündigen kann, kann auch die Sünde bereuen“⁶.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Sünde als Bewußtseinstatsache auch bei den Christen von dem Schwund der religiösen Substanz betroffen ist, so daß die Sünde weithin ihr Grauen verloren hat. Auch der Christ hat es sich zu leicht machen wollen, er hat zu viel Ballast abgeworfen. Immer mehr hat er die Sünde verarmlost, sie auf die Seite geschoben, das Entsetzen vor ihr ausgetrieben. Auch der Christ muß nun wie der nichtchristliche moderne Mensch die ewig sinnlose Sisyphusarbeit leisten, die aus dem Unterbewußtsein heraufdrängende Schuld zu paralysieren, — bis ihm der Prozeß gemacht wird, der entweder zur Exekution führt oder doch wieder auf den Heilsweg des verlorenen Sohnes.

Die Entwertung der Sünde ist die Ursache für die Gefährdung des Bußsakramentes.

II.

Die Symptome der Gefährdung

Es sei die Frage gestellt: Was geschieht, wenn ein Mensch in das Bußsakrament eintritt, ohne das lebendige Bewußtsein zu haben, ein Sünder zu sein, der im Sakrament allein die göttliche Barmherzigkeit sucht?

1. Wenn der Christ das Bußsakrament äußerlich empfängt, ohne es innerlich zu vollziehen, kommt es — das ist das erste Symptom — zu einer *Veräußerlichung* des Sakramentes. Aus dem Bußsakrament wird die Konventions-, die Gewohnheitsbeichte.

Das zeigt sich vor allen Dingen an zwei Arten von Christen. Die *erste Art*. Dazu gehören diejenigen Christen, die sich zwar auch wie der verlorene Sohn in der

⁴ Not und Hilfe. Kolmar im Elsaß, Alsatia-Verlag, S. 32.

⁵ Warendorf 1950, S. 67.

⁶ Hamburg 1950, S. 290.

Fremde befinden, aber gar keine Lust haben, heimzukehren. Sie fühlen sich in der Fremde sehr wohl, haben sich dort eingerichtet und haben dort ihre Abwechslung und ihre Freude. Es verdrüßt sie direkt, wenn die Kirche ihnen zu Ostern sagt, sie müßten zum Vater heimkehren. Sie finden ihr Vaterhaus gräßlich brav und langweilig. So hat ihr Bekenntnis in der Beichte: „Ich habe gesündigt. Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen“ einen traurigen Klang und ihre Heimkehr einen unfrohen, konventionellen Charakter. Dennoch gehen sie nach Hause, aber nicht, weil ihnen am Vater etwas gelegen wäre, von ihnen aus brauchte es diesen Vater nicht zu geben, aber sie haben eine geheime Angst vor dem Vater, vor seiner unkontrollierbaren Macht.

Die zweite Art. Dazu gehören diejenigen Christen, die das Gefühl haben, gar nicht zurückkehren zu brauchen, weil sie niemals, wie so viele ihrer verkommenen Menschenbrüder und Menschenschwestern, weggegangen sind. Sie halten sich für die braven, die korrekten, die anständigen Kinder des Vaters, denen der Vater nichts anhaben kann. Sie gehören, wie sie meinen, in das Vaterhaus und haben ein Recht und einen Anspruch darauf, dort zu sein. Sie bekennen zwar auch dem Vater Sünden, aber nicht weil sie sonderlich davon überzeugt wären, sondern weil das so zur Gewohnheit, zum Lebensstil im Vaterhaus gehört, weil der Vater es gerne sieht, wenn seine Kinder demütig und bescheiden sind, weil es ihm Freude macht, so glauben sie, wenn sie sich vor ihm als die schwärzesten Sünder bekennen. Im Grunde liegt auch ihnen nicht so sehr viel am Vater, aber sie wollen das Erbe nicht riskieren.

Diese beiden Arten von Christen scheinen in ihrer seelischen Haltung weit auseinander zu liegen. Sie halten sich für feindliche Brüder, aber sind doch Brüder. In dem entscheidenden Punkte sind sie verwandt: beide sind blind für ihre Sünden. Deshalb kommen sie nicht heim wie der verlorene Sohn mit wehem Herzen und erschütterter Seele, nur um das Verzeihen des Vaters zu finden. Mit unfroher Zustimmung unterwerfen sie sich der Prozedur der Heimkehr, weil es der Vater so haben will. Sie lieben den Vater nicht. Im letzten geht es ihnen nicht um sein Verzeihen, sondern um ihren Vorteil.

Die Lüge einer Beichte, die äußerlich tut, was sie innerlich nicht vollzieht, rächt sich auf ihre Weise. Sie schafft eine zwiespältige Seelenhaltung. Einmal entsteht in solchen Christen ein geheimer Groll und eine stille Abneigung gegen das Sakrament. Man drängt ihnen etwas auf, was sie gar nicht wollen. Man treibt sie zu etwas, was sie ablehnen. Man zwingt sie in eine Rolle hinein, die sie innerlich nicht erfüllen. Man bringt ihnen eine Hilfe, wo sie keine Not spüren. Man stülpt das Sakrament einfach über sie, wenn sie auch daran ersticken⁷. So empfinden sie wenigstens.

Auf der anderen Seite bleibt der Wille bestehen, das Sakrament zu empfangen. Wer aber aus dem Bußsakrament eine Konventionsbeichte macht, sucht dem Ernst der Umkehr und Entscheidung auszuweichen und eine Erschütterung zu meiden. Konvention bedeutet bequeme Sicherung. Er will sich sichern gegen Gott, der ihm Sicherheit vor seiner Strafgewalt in diesem Sakrament zugesichert hat. Man kann getan haben und tun, was man will, hat man gebeichtet, dann ist man ja vor Gott sicher. Er macht es nicht wie der verlorene Sohn, der alle Sicherungen dem Vater gegenüber aufgab und nichts mehr zu seiner Rechtfertigung anführte: „Ich bin nicht wert, dein

⁷ v. Gebssattel a.a.O., S. 39.

Sohn zu heißen“, sondern sich nur seiner Barmherzigkeit überließ. Unter dem schützenden Dach der Konvention bleibt er seinem ichhaften, selbstsüchtigen Wesen verhaftet. Das Sakrament der Ungesichertheit, in dem der Mensch sich Gott einfach ausliefert, wird zur magischen Sicherung vor Gott.

2. Damit hängt ein zweites Symptom zusammen: die *Vergesetzlichung* des Bußsakramentes. Wenn der Mensch nicht mehr von dem lebendigen Bewußtsein durchdrungen ist, ein Sünder zu sein, wenn er nicht mehr als der verlorene Sohn das Bußsakrament empfängt, um das göttliche Erbarmen zu finden, dann tritt das Bild des Vatergottes zurück. An dessen Stelle schiebt sich das Bild des Gottes, der überragende Macht hat, der als Ausdruck seines mächtigen Willens das Gesetz in der Hand hält. Ja, der Mensch sieht schließlich gar nicht mehr Gott, sondern starrt nur noch auf das Gesetz in der Hand Gottes, das eine bannende und fixierende Macht gewinnt.

Wenn der Christ dann in das Bußsakrament eintritt, sucht er nicht mehr das Antlitz des barmherzigen Gottes, er denkt nicht mehr an die Gottbegegnung in diesem Sakrament. Sein Gegenüber ist das verselbständigte Gesetz, die bloßen Gebote und Verbote. Nicht mehr um Gott und seine Barmherzigkeit geht es dann an erster Stelle, sondern um das Gesetz, das ihn mit harten, kalten Augen anschaut und ihn unerbittlich wägt und richtet.

Dem entspricht auf der anderen Seite, daß sich bei der Beichtvorbereitung der Akzent von der Reue auf die Gewissenserforschung verschiebt. Nicht mehr die Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft mit dem Vater steht im Vordergrund, sondern die Angst, man könne vor dem alleswissenden Auge dieses unheimlich genauen und exakten, dieses mit göttlichen Eigenschaften ausgestatteten Gesetzes versagen, versagen dadurch, daß man etwas nicht ausspräche. Aus dem Brennen des Herzens in der Reue wird das angst- und peinvolle Suchen von Sünden, aus der Erschütterung der Seele das Bestreben, durch Aufzählen aller, auch der kleinsten Fehler, vor diesem Gericht zu bestehen, aus der Heimkehr in das Vaterhaus Gottes ein hochnotpeinliches Verhör, aus dem Bußsakrament die bloße Beichte.

3. Damit hängt schließlich ein drittes Symptom zusammen: die *Vermenschlichung* des Bußsakramentes. Es verschiebt sich nämlich für den Blick des beichtenden Menschen die Stellung des Priesters im Bußsakrament. Wenn das Bußsakrament als die Heimkehr des verlorenen Sohnes in das Vaterhaus Gottes verstanden wird, dann steht der Priester im Dienst dieser Heimkehr. Er ist der Mittler an Christi Statt, der im Auftrag Christi und als Werkzeug Christi die Begegnung des sündigen Kindes mit dem Vatergott auf dem Boden des Sakramentes bereitet. Bei dieser Sicht fällt der Blick des Beichtenden auf den Vatergott und sein gnadenhaftes Kommen. Der Priester tritt als der Diener und Mittler zurück. Wenn er auch unentbehrlich ist, so kommt es doch nicht auf ihn an erster Stelle an. Er verschwindet hinter seiner Aufgabe, um Gott und Mensch allein zu lassen, wenn der Vater sein Kind an sich zieht.

Wenn aber im Bewußtsein des Beichtenden das Gesetz im Vordergrund steht, dann wird der Priester zum Funktionär dieses Gesetzes gemacht. Der Priester ist dann derjenige, dem Gott das Gesetz in die Hand gegeben hat, das er genau kennt und zu handhaben versteht. Der Priester wird zum Büttel des Gesetzes erniedrigt. Das Gesetz kann ja nicht selbstständig handeln, es handelt durch den Priester. Es gibt ihm

Macht, nicht die Macht des Dienstes an seiner Aufgabe, sondern die Macht des ver-selbständigtens Gesetzes. Es ist klar, daß dann der Blick des Beichtenden auf den Priester fällt statt auf Gott. Vor dem Priester als dem Vertreter des Gesetzes glaubt er sich verantworten zu müssen. Auf ihn richtet er seine Beichte aus, sucht von ihm her eine günstige Beurteilung zu erfahren, bemüht sich vielleicht sogar durch die Art und Weise der Beichte darum, seine Meinung zu beeinflussen. Aus dem Wunder der Gotthegegnung wird kläglich feilschendes Menschenwerk.

Veräußerlichung, Vergesetzlichung und Vermenschlichung sind die drei Symptome, welche die Gefährdung des Bußsakramentes anzeigen und sichtbar machen.

III.

Die Behebung der Gefährdung oder die Erneuerung des Bußsakramentes

1. Wie kann diese Gefährdung behoben und das Bußsakrament erneuert werden?

Man sagt: durch häufigen Empfang des Sakramentes. Das ist zweifelsohne richtig; denn erst durch Betätigung lerne ich eine Sache verstehen. Erst mit dem Vollzug, der Einübung in ein Mysterium wird und wächst das Heilsverständnis. Das setzt allerdings schon voraus, daß das Bußsakrament richtig, sinngemäß empfangen wird: nicht mit dem Blick auf die Zahl, um an der Häufigkeit dieses Gott wohlgefälligen Werkes den Grad der eigenen Vollkommenheit abzulesen, sondern mit dem Blick auf Gott, um vor seiner Heiligkeit der eigenen Sünden bewußt zu werden. Zahlen imponieren Gott nicht, ihn erfreut ein reuig-liebendes Herz.

Es gibt sodann Bemühungen, durch einen sorgfältig genauen *Beichtspiegel* das Bußsakrament zu erneuern. Auch das hat seine Berechtigung; denn der Beichtspiegel vieler Christen hat so weite Maschen, daß sie selten zur Erkenntnis und damit zur Beichte ihrer wirklichen Sünden kommen. Sie beichten den *Beichtspiegel* — in Auswahl — statt ihre Sünden. Allerdings darf ein verfeinerter Beichtspiegel nicht im Dienste menschlicher Sicherungstendenzen stehen, so daß sich in seinem Netz auch das kleinste Sündlein fange, damit Gott einem nichts mehr anhaben könne. Der Beichtspiegel und die Gewissenserforschung müssen auf die Reue ausgerichtet werden. Sie müssen so persönlich und individuell sein, daß dem Menschen sein wahres Seelenantlitz wie in einem Spiegel sichtbar wird und er daraufhin bekennt: „Vater, ich habe gesündigt“.

Schließlich könnte man noch darauf hinweisen, daß zur Erneuerung des Bußsakramentes eine *Seelenführung* dienlich wäre, die sich mehr dem einzelnen anpaßte und auf seine persönlichen Nöte und Schwierigkeiten einginge. Man hat in diesem Zusammenhang auf die moderne Psychotherapie hingewiesen. So richtig das ist und so wertvoll und notwendig eine persönliche Seelenführung ist, so darf man doch nicht vergessen, daß die Spendung des Sakramentes und die Seelenführung völlig verschiedene Dinge sind. Das eine ist ein übernatürlicher Lebensvollzug, in dem Gott selber den Menschen heiligt; das andere ist das priesterliche Bemühen, dem Menschen die Wege zu seiner Heiligung zu weisen. Dabei bleibt es wertvoll, daß beides in der kirchlichen Bußpraxis miteinander verbunden ist. Dennoch ist das Bußsakrament nicht primär ein Mittel der Seelenführung, schon gar nicht das Sprechzimmer eines Psychotherapeuten. An erster Stelle ist das Bußsakrament der Ort, an dem der Vater Gott sein sündiges Menschenkind wieder in die Arme schließt.

2. All diese Bemühungen um eine Erneuerung des Bußsakramentes sind zu begrüßen, aber eine Stoßkraft und Fruchtbarkeit erhalten sie erst, wenn sie den entscheidenden Punkt im Auge behalten: das Sakrament selbst und den sündigen Menschen, der als der verlorene Sohn darin eintreten muß. So wie der Christ wieder gelernt hat, das Opfer der hl. Eucharistie zu verstehen und es sinngemäß zu vollziehen, so muß er auch den Wesenssinn dieses Sakramentes wieder begreifen und sich in seinen Vollzug tiefer einüben. Sonst bliebe das Bußsakrament im Gefühl dessen, der es empfängt, ein notwendiges Übel ohne Eigenwert und Eigenbedeutung, das lediglich als nicht zu umgehende Vorbereitung auf die Kommunion diente. Die Erneuerung des Bußsakramentes muß also vor allem dadurch geschehen, daß der Heilsinn dieses Sakramentes den Christen wieder lebendig zum Bewußtsein kommt und in diesem Bewußtsein das Sakrament empfangen wird.

Welchen Sinn hat das Bußsakrament? Bernhard Poschmann hat einmal einfach und treffend gesagt: „Der Büßer muß zur Wiedererlangung der Gnade denselben Weg zurückgehen, auf dem die Gnade zum erstenmal zu ihm gelangt ist. Die Gnade hat den Weg von Gott über Christus und die Kirche genommen, und dementsprechend muß die Buße über die Kirche zu Christus und Gott zurückführen“⁸. Der Weg des Bußsakramentes ist der Weg von der Kirche über Christus zum Vatergott.

a) Es ist eine altchristliche Auffassung, die unserem Bewußtsein weithin entchwunden ist, daß das Bußsakrament ein *kirchliches Gericht* ist⁹, daß es dazu — so sagt es später Bonaventura¹⁰ — direkt eingesetzt ist, mit der Kirche zu versöhnen und dadurch die Versöhnung mit Gott offenbar zu machen.

Das Bußsakrament bedeutet also zunächst eine Wiederaufnahme in die Heilsgemeinschaft der Kirche, den mystischen Leib Christi. Der Christ bleibt in seiner Sünde nie isoliert, als Glied dieses Leibes trägt er seine Sünde in den ganzen Leib hinein. Auch hier gilt das Wort des hl. Paulus: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12, 26). Deshalb hat die Gesundung durch das Bußsakrament immer auch Bedeutung für die Gemeinschaft. Durch das Bußsakrament wird der ganze Leib gesund in diesem Gliede.

Es ist deshalb hohe Zeit, daß die liturgische Bewegung, welche die Christen wieder zu den Geheimnissen ihres Glaubens führen will, sich dieses von ihr vernachlässigten Sakramentes wieder annimmt. Wenn das Bußsakrament auch in der Stille des Beichtstuhls empfangen wird, so ist es deshalb doch kein Sakrament der Privatfrömmigkeit, sondern trägt wesentlich Gemeinschaftscharakter. Ja, es ist für den Sünder das Tor zu den übrigen Sakramenten. Erst wenn der verlorene Sohn reuevoll seine Sünden bekannt hat, wird ihm das Festgewand angezogen, darf er sich zum Mahle niederlassen. Nimmt man dieses Sakrament aus der Heilsordnung der übrigen Sakramente heraus, geht der Christ nicht durch die Erschütterung dieses Mysteriums, dann wird die Liturgie unernst, spielerisch, ästhetisch. Nur wer das mysterium iniquitatis, das Geheimnis der Sünde, erschreckend erfahren hat, begreift beglückend das mysterium gratiae, das Geheimnis der Gnade.

⁸ Die innere Struktur des Bußsakramentes, in: Münchener Theolog. Zeitschrift 1 (1950) 30.

⁹ Vgl. dazu Bernhard Poschmann a.a.O. S. 12—30. Ferner: Otto Semmelroth S. J., Theologisches zur häufigen Beichte, in: Theologie und Glaube 40 (1950) 4—12.

¹⁰ Sent. IV d. 17 p. 3 a. 2 fundam. 2: Confessio ad hoc directe instituta est, ut homo reconcilietur ecclesiae et ostendatur reconciliatus Deo.

b) Der Weg zum Bußsakrament ist also zunächst der Weg zur Kirche, der Weg zur Kirche ist aber immer der Weg zu *Christus*, dem Herrn und Haupt der Kirche.

Das Bußsakrament wird oft nur gesehen als ein sachliches, die Sünden tilgendes Gnadenmittel, das Jesus Christus seiner Kirche hinterlassen hat, bevor er von dieser Erde Abschied nahm. Es wird dabei leicht übersehen, daß Christus nicht von seinen Sakramenten zu trennen ist. Er bleibt der persönlich Wirkende in allen Sakramenten. Auch im Bußsakrament ist er selber es, der den Menschen ergreift, um seine Sünden zu tilgen und ihm die Gotteskindschaft zu schenken. Wenn der Priester im Bußsakrament die Hand zur Absolution erhebt, bringt er diesen Zusammenhang zum Ausdruck: „Unser Herr Jesus Christus spreche dich los, und ich spreche dich los in seinem Namen und Auftrag“. So wie der historische Christus einst den Menschen sagte: „Deine Sünden sind dir vergeben“, so setzt er heute in seinem mystischen Leib, der Kirche, das Werk der Sündenvergebung fort. *Er* ist es, der bei jeder priesterlichen Absolution die Worte spricht: „Gehe hin in Frieden, aber sündige nicht mehr“.

Wodurch vergibt Christus im Bußsakrament die Sünden? Durch seinen Kreuzestod. Nicht als ob im Bußsakrament der Kreuzestod Christi gegenwärtig gesetzt würde; das geschieht nur in der hl. Eucharistie. Aber jedesmal, wenn ein Christ das Bußsakrament empfängt, wird das einmalige, große, gottmenschliche Sterben Christi in seiner erlösenden Kraft am Menschen wirksam. Über dem beichtenden Menschen steht das Kreuz, an dem Christus für ihn sühnt. Es ist nicht so, als ob Gott als der gutherzige Papa über die Sünden der Menschen hinwegsähe, als ob er sich absichtlich blind mache für die menschliche Schuld, daß er so tue, als ob das alles nicht so schlimm wäre. Im Gegenteil, Gott nimmt die Sünde des Menschen viel ernster als der Mensch selbst. Das beweist eindeutig das Kreuz, an dem Gott seinen eigenen Sohn sterben läßt, um die menschliche Schuld einzulösen. Wenn der Mensch das Bußsakrament betritt, dann steht das Kreuz vor ihm als ein Gericht über seine Sünden, freilich als ein Gericht, das zur Begnadigung führen soll.

c) Alles Erlöserbemühen Christi in diesem Sakrament hat aber einen letzten Sinn und Zweck. Christus nimmt den Menschen in sich selbst, in seinen mystischen Leib hinein, um ihm wieder die Gemeinschaft mit dem *Vater* im Himmel zu schenken. „Niemand kommt zum Vater, denn durch mich“, sagt Jesus (Jo 14, 6). Der Christ hat die Frohbotschaft des Bußsakramentes verstanden, wenn er es begreift als das Mysterium der Heimkehr des verlorenen Sohnes in das Vaterhaus Gottes. Hier wird das Gleichnis Wirklichkeit. Aber der Mensch muß auch genau so heimkehren wie der verlorene Sohn. Er muß erkennen, daß er ein Sünder ist, er muß wie der verlorene Sohn dem Vater seine Sünden bekennen und er darf im Sakrament nur das göttliche Erbarmen suchen. Dann ereignet sich in jeder Beichte, was Jesus erzählt: „Als er noch ferne war, erblickte ihn sein Vater und ward von Mitleid gerührt; er lief ihm entgegen, fiel ihm um den Hals und küßte ihn“ (Lk 15, 20). Der verzeihende Kuß des Vaters, der alle Schuld auslöscht, ist das eigentliche und persönliche Geheimnis des Bußsakramentes.